



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 71.256/1
vom 19. April 2022

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Ausführung des Dekrets
vom 22. November 2021 über die elektronische Überwachung
im Rahmen der Strafvollstreckung‘

Am 24. März 2022 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Soziales der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Ausführung des Dekrets vom 22. November 2021 über die elektronische Überwachung im Rahmen der Strafvollstreckung‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der ersten Kammer am 19. April 2022 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Marnix VAN DAMME, Kammerpräsident, Wouter PAS und Inge VOS, Staatsräte, Johan PUT, Beisitzer, und Wim GEURTS, Greffier.

Der Bericht wurde von Barbara SPEYBROUCK, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten wurde am 19. April 2022 abgegeben.

Der Entwurf gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Wim GEURTS

Marnix VAN DAMME

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY